

ADDISON Steuern

Service Release 7.5.7 - DVD 1/2020

Kundeninformation

ADDISON Steuern

Service Release 7.5.7 - DVD 1/2020

Kundeninformation

Stand: April 2020

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Software und Service GmbH

Stuttgarter Straße 35

71638 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Aktuelle Informationen	4
1.1. Service Release ADDISON Steuern 7.5.7	4
2. Übersicht bisherige Erweiterungen/Änderungen	5
2.1. ADDISON Steuern KSt 7.5.6 (Update 17.2020)	5
2.2. ADDISON Steuern GewSt 7.5.6 (Update 17.2020)	7
2.3. Was müssen Sie nach der Installation des Updates tun?	7
2.4. ADDISON Steuern 7.5.5 (Update 13.2020)	8
2.5. ADDISON Steuern 7.5.4 (Update 9.2020)	9
2.6. Service Release ADDISON Steuern 7.5.3	11
2.7. ADDISON Steuern 7.5.2 (Update 5.2020)	11
2.8. ADDISON Steuern 7.5.1 (Update 51.2019)	12

1. Aktuelle Informationen

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 1/2020** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. Service Release ADDISON Steuern 7.5.7

1.1.1. Gewerbesteuer 2019

In Zeile 74 des Gewerbesteuermantelbogens sind die Zuwendungen verdoppelt angedruckt worden. Dieser Fehler ist behoben.

2. Übersicht bisherige Erweiterungen/Änderungen

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Erweiterungen/Änderungen, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

2.1. ADDISON Steuern KSt 7.5.6 (Update 17.2020)

2.1.1. ELSTER für Körperschaftsteuer VZ 2019

Mit diesem Update geben wir die ELSTER-Übermittlung für die Körperschaftsteuererklärung und die Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer für den VZ 2019 frei.

Das ELSTER-Modul wurde von der Finanzverwaltung technisch umgestellt, was dazu geführt hat, dass noch nicht für alle Bereiche der Test abgeschlossen werden konnte. Es handelt sich dabei u. a. um folgende Formulare / Sachverhalte:

- Anlage Kassen bei Prüfungszeiträumen über mehr als ein Jahr
- Anlage ÖHK (Spartentrennung)

2.1.2. Hinweise zu ELSTER

- Anteilseigner im Mantelbogen

In der KSt 1 wird nur ein Anteilseigner und nur eine Besitzdauer angedruckt. An ELSTER werden wie bisher alle Anteilseigner mit bis zu 3 Besitzdauern übermittelt.

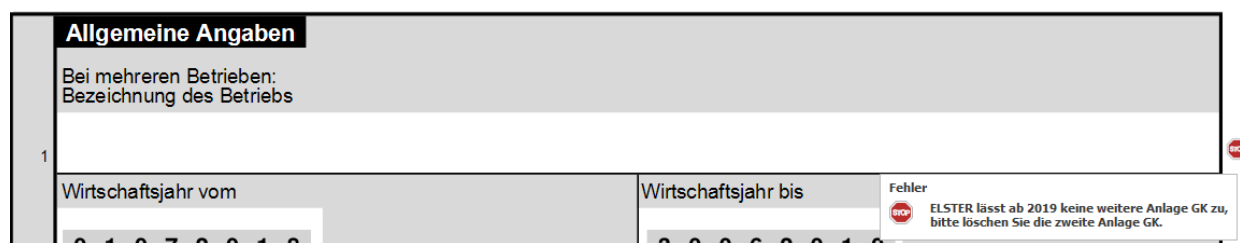
- Name 3 bei den Kanzleistempelangaben

In Zeile 102 des Mantelbogens gibt es ein Feld zusätzliche Angaben. Dieses wird mit "Name 3" der Kanzleistempelangaben gefüllt.

- Nur noch eine Anlage GK und Zinsschranke

Ab 2019 kann entgegen der Darstellung in den Anlagen GK und ZVE nur noch eine Anlage GK übermittelt werden. Zwei Anlagen GK können nur noch bei 2 im Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahren übermittelt werden.

Aus technischen Gründen konnte bisher die Neuanlage einer zweiten Anlage GK nicht unterbunden werden, daher kommt ein Hinweis, wenn Sie eine zweite Anlage GK anlegen:



- Anlage OT -

ELSTER-Pflichtfelder

In der Anlage OT muss Zeile 4 oder 5 (Angaben zum Feststellungsbescheid) immer ausgefüllt werden:

4	Diese Anlage OT enthält die Werte des Feststellungsbescheides vom 28	36.302							
5	Ein Feststellungsbescheid nach § 14 Absatz 5 KStG ist noch nicht ergangen. 50	36.310	1	1 = ja					

Zeile 14 und 14a

Für den Korrekturbetrag in Zeile 14 / 14a gibt es ein Infoblatt des BMF, in dem die Zusammensetzung des Werts erläutert wird.

Aktuell werden die gängigen Werte (Sachverhalte des § 8b KStG) automatisch eingerechnet. Es gibt jedoch die Möglichkeit, den Wert manuell zu überschreiben.

14	Betrag, um den das zuzurechnende Einkommen zu korrigieren ist, wenn der Organträger der Körperschaftsteuer unterliegt (ein abzuziehender Betrag ist mit negativem Vorzeichen einzugeben; Übertrag in Hauptspalte, wenn der Organträger nicht zugleich Organgesellschaft ist)	EUR	36.321	
14a	Betrag, um den das zuzurechnende Einkommen zu korrigieren ist, wenn der Organträger der Einkommensteuer unterliegt (ein abzuziehender Betrag ist mit negativem Vorzeichen einzugeben)	Manueller Wert		

Hinweis:

Mit einem kommenden Service Release werden wir das Infoblatt ins Programm aufnehmen, mit den entsprechenden Werten füllen und an die Organschaftsverwaltung anbinden.

2.1.3. Spendendialog

Der Spendendialog musste für ELSTER ebenfalls angepasst werden, damit die Spenden einzeln erfasst werden können:

Angaben zu Spenden

Abziehbare Zuwendungen lt. ges. Feststellung

Info: Daten werden an ELSTER versendet

Bezeichnung	Steuernummer	Finanzamt	Betrag
			0

Abziehbare Zuwendungen

Info: Daten werden an ELSTER versendet

Bezeichnung	Empfänger liegt im	Betrag
I SOS Kinderdörfer	Inland	1.500,00

1.500

Gewerbesteuer

Abweichender Zuwendungsvortrag für GewSt

43.095

☒ Zuwendungen lt. ges. Feststellung sind im Gewerbeertrag enthalten

OK

Abbrechen

Bei den abziehbaren Zuwendungen ist die Angabe "Empfänger liegt im" eine ELSTER-Pflichtangabe.

Bei der Rewe-Übergabe wird weiterhin die Summe der Spenden übergeben. Die restlichen Angaben (Bezeichnung und Empfänger liegt im) sind dann entsprechend zu ergänzen.

Damit der Themendialog übersichtlich bleibt, haben wir im Formular erfassbare Angaben herausgenommen, d. h. die Summe der Umsätze, Löhne und Gehälter ist in der Anlage Z, Zeile 10 zu erfassen:

Angaben zur Höchstbetragsberechnung	
10	Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2019 aufgewendeten Löhne und Gehälter 15.18
	5.200.165
11	Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2019 aufgewendeten Löhne und Gehälter aus Beteiligung an einer Personengesellschaft ⁵⁰
	Löhne und Gehälter 854.711 Umsätze 4.345.454

Nicht abziehbare Zuwendungen erfassen Sie in der Anlage GK. Sie werden auch weiterhin aus dem Rewe übergeben:

62	Dazu: Sämtliche Spenden und nicht als Betriebsausgaben abziehbare Beiträge 14.35
	1.500
63	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages im Sinne Absatz 2 und 3 UmwStG) ⁶⁰
	Abziehbare Zuwendungen 1.500 Nicht abziehbare Zuwendungen [] ☒ Werte aus Anlage Z übernehmen
	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht, aber nicht

2.2. ADDISON Steuern GewSt 7.5.6 (Update 17.2020)

2.2.1. ELSTER-Fehler

■ ELSTER-Fehler zu Zeile 24 der Anlage BEG

ELSTER hat den Fehler mit der letzten ELSTER-Version behoben, die wir mit diesem Update ausliefern.

■ Rechtsformwechsel

Die Aufbereitung der Steuernummer (Zeile 16 des Mantelbogens) wurde für ELSTER berichtigt.

2.2.2. Dialogschaltfläche zu Zeile 56

Im Mantelbogen Gewerbesteuer VZ 2018 war die Dialogschaltfläche zu Zeile 56 eine Zeile zu hoch positioniert.

2.3. Was müssen Sie nach der Installation des Updates tun?

Falls Sie das Update "ADDISON Software 9.2020" noch nicht installiert hatten

2.3.1. BWA-Schemen

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert

werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen | Programmverbindungen**).

Nur falls Sie das Service Release "ADDISON Rechnungswesen 7.5.5" noch nicht installiert hatten

2.3.2. Programmverbindungen Anlage EÜR

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen | Programmverbindungen**).

Nur falls Sie das Update "ADDISON Software 5.2020" noch nicht installiert hatten

2.3.3. Aktualisierung der Kontenrahmen

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

2.4. ADDISON Steuern 7.5.5 (Update 13.2020)

2.4.1. Körperschaftsteuer VZ 2019

Erweiterung von Themendialogen aufgrund der Anforderungen von ELSTER

ELSTER benötigt auch in der KSt 2019 wieder Angaben, die nicht in den Formularen abgebildet sind. Daher mussten diverse Themendialoge erweitert bzw. neu aufgenommen werden:

- Anlage GK Zeilen 92 und 98,
- Anlage ZVE Zeile 10 und
- Anlage OG Zeile 30a.

Sonstiges

- Die Auswertung Eigenkapital zum Ende des WJ gem. KSt 1F wurde entfernt.
- Die Anlage KSt-Zerlegung Vorauszahlungen wurde entfernt.
- Die Anlage EÜR wurde für die KSt 2019 aktualisiert.
- Der ELSTER-Fehlerhinweis bei fehlender Art des Unternehmens wurde korrekt verlinkt.

ELSTER für VZ 2019

Bitte beachten Sie, dass ELSTER für die KSt 2019 noch nicht freigegeben ist. ELSTER hat hier eine komplette technische Umstellung vorgenommen, die erheblichen Entwicklungsaufwand unsererseits nach sich zieht.

2.4.2. ELSTER-Fehler VZ 2018

Ein ELSTER-Fehler zur Anlage ÖHK 2018 wurde behoben.

2.4.3. Gewerbesteuer

Mit diesem Programmstand wird die ELSTER-Übermittlung der Gewerbesteuer 2019 freigegeben.

Beim Jahresvortrag mit Formularübernahme werden Werte aus dem Mantelbogen inklusive

dazu gehörender Auflistungen wieder übernommen.

2.4.4. Umsatzsteuer

- Mit diesem Programmstand wird die ELSTER-Übermittlung der Umsatzsteuer-Jahreserklärung VZ 2020 freigegeben.

Unter Extras ist der Menüpunkt Verzinsung von Steueransprüchen (§ 233a AO) für den VZ 2020 freigegeben.

2.5. ADDISON Steuern 7.5.4 (Update 9.2020)

2.5.1. Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer für Veranlagungszeitraum 2019

Mit diesem Service Release wird die Bearbeitung der Körperschaftsteuererklärung für den VZ 2019 freigegeben.

Geändert haben sich insbesondere folgende Punkte:

- Wegfall der Anlage BE
- Erfassung der Rechtsform:
In 2019 gibt es für die Rechtsform der KSt keine Ankreuzfelder mehr, sondern nur noch eine Textzeile. Die Auswahl entspricht der der Gewerbesteuer. Wie im Vorjahr wird auch 2019 die Rechtsform für das Abprüfen von Einträgen und Formularen (z. B. Anlage KSt 1Fa) herangezogen.
- Wegfall von Wiederholungszeilen:
Für die Formulargestaltung hat die Finanzverwaltung ein neues Werkzeug benutzt. Insbesondere werden keine Wiederholungszeilen mehr dargestellt.
- Wegfall von KSt-Guthaben und -Erhöhungsbetrag
- Anlage OT:
Wegfall der Einzelzeilen zu § 8b-Sachverhalten. Stattdessen werden die Kürzungen kumuliert in Zeile 14 dargestellt. Diese füllen wir wie bisher aus den Einzelwerten im Themendialog und übertragen die Summe in Zeile 14

Anlage ORG OT - Werte der Organgesellschaft

Grundangaben § 8b KStG Zinsschranke / Sonstiges KapEst / SolZ Hinzur. § 10 ASTG DBA § 2a EStG

Sachverhalte nach § 8b KStG

- steuerfreie Bezüge § 8b Abs. 1 KStG	14.044
- steuerfreie Bezüge § 3 Nr. 41a EStG	7.888
- steuerfreie Gewinne § 8b Abs. 2 KStG	5.500
- steuerfreie Gewinne § 3 Nr. 41b EStG	144
Summe	-27.576
+ 5 % nicht abzugsfähige Betriebsausgaben § 8b Abs. 3 S. 1 und Abs. 5 KStG	1.378
+ Gewinnminderungen § 8b Abs. 3 Satz 3-7 KStG	300
- Gewinne § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG	245
- fiktive Einnahmen/Bezüge § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG	200
- 5 % d. Bezüge bei entleihenden Körpersch.	44
Summe zu kürzende steuerfreie Bezüge und Gewinne	-26.387
+ Anteil am Übernahmeverlust § 4 Abs. 6 UmwStG	111
Summe	-26.276

Einkommenszurechnung

Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen	96.382
Korrekturen § 8b-Sachverhalte (nicht bei Organgesellschaft)	-26.276
- Der Organgesellschaft gem. § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers	
Korrigiertes dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft	70.106

Abziehende ausländische Steuern § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i.V. mit § 34c Abs. 3 EStG

Abziehende ausl. Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG (Bei Organgesellschaften: wenn der Organträger der Körperschaftsteuer unterliegt)	
Abziehende ausl. Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG (Bei Organgesellschaften: wenn der Organträger der Einkommensteuer unterliegt)	

OK Abbrechen

33.781 Gemeinde Rebesgrün
1.661,97 Hebesatz 360%
38.833 Messbetrag

36.302
36.310
1 = ja
36.311
1 = ja
EUR
36.320
96.382
EUR
36.321
-26.276
-26.276
36.322
36.323

■ Anlage ÖHK:

In der Anlage ÖHK sind jetzt alle Werte aus Anlagen GK und ZVE einzeln aufgelistet. Wir haben die Erfassung über den Themendialog beibehalten, da Sie so einfacher sehen, wo noch Werte zu verteilen sind. Das Programm legt die Einträge aufgrund Ihrer Erfassung der Anlagen GK und ZVE automatisch an.

ELSTER für VZ 2019

Eine Übermittlung an die Finanzverwaltung ist noch nicht möglich, da noch kein Programmstand von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wurde.

Bereinigte ELSTER-Fehler VZ 2018

- ELSTER-Fehler zur KSt-Zerlegung
- Fehler im Zusammenhang mit der Anlage ÖHK 2016
- ELSTER-Fehler zu Zeile 31d der KSt 1 Fa 2018

2.5.2. Umsatzsteuer VZ 2020

Mit diesem Programmstand geben wir die Umsatzsteuer-Jahreserklärung für den VZ 2020 frei. Neu hinzugekommen ist die Anlage FV (Fiskalvertreter), die wir als Dialog zur Zeile 18 im

Mantelbogen integriert haben. Dort können alle Angaben zum vertretenden Unternehmer erfasst werden.

ELSTER für VZ 2020

Eine Übermittlung der Jahreserklärung an die Finanzverwaltung ist noch nicht möglich, da noch kein Programmstand von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wurde.

Jahresübernahme in der Umsatzsteuer

Rückwirkend ab dem VZ 2017 steht ihnen jetzt die erneute Jahresübernahme in der Umsatzsteuer zur Verfügung. So können z. B. später angepasste Excelanlagen erneut übernommen werden.

2.6. Service Release ADDISON Steuern 7.5.3

2.6.1. Körperschaftsteuer VZ 2019

- Die Seiten 1 des KSt-Mantelbogens und der Anlage WA können jetzt korrekt gedruckt werden.
- Die Berechnung der KSt wurde hinsichtlich der doppelt angesetzten Zeilen und der Anlage GK sowie der anzurechnenden Steuer im Organschaftsfall korrigiert

2.6.2. Gewerbesteuer ab VZ 2018

- Der Freibetrag von 24.500 EUR wird jetzt auch bei Einzelunternehmen in der GewSt 2019 wieder angesetzt
- Die Kürzung des Gewerbeertrags bei Organgesellschaften in Zeile 64 der Gewerbesteuer wird wieder berücksichtigt (2018 und 2019).

2.7. ADDISON Steuern 7.5.2 (Update 5.2020)

2.7.1. Körperschaftsteuer VZ 2019

Aus technischen Gründen (u.a. Änderung der Rechtsformen in Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer) liefern wir die endgültigen Formulare für die Körperschaftsteuer 2019 bereits aus. Da die KSt 2019 jedoch noch nicht komplett fertiggestellt ist, wird noch **Vorabberechnung** angezeigt. Standard-Sachverhalte können Sie mit diesem Vorabstand weiterhin bearbeiten.

Derzeit sind noch folgende Punkte in der Entwicklung bzw. Test:

- Ergänzungen der Berechnungsausgaben hinsichtlich neuer Formular-/Berechnungsfelder
- Ergänzung bei der Organschaftsverwaltung
- Anlage WA Zeilen 11a-e
- Der Druck von Seite 1 des Mantelbogens und Seite 1 der Anlage WA kann seitlich abgeschnitten sein, da leider die Dateien, die uns von der Finanzverwaltung geliefert wurden, nicht korrekt formatiert sind.
- Rechtsformen müssen ggf. nochmal aus den Stammdaten eingelesen werden, wenn Sie

bereits mit dem Vorabstand 2019 gearbeitet haben.

- Anlage ÖHK.

Informationen zu den gesamten Änderungen erhalten Sie mit der Freigabe des endgültigen Programmstands für VZ 2019.

2.7.2. Gewerbesteuer ab VZ 2018

- Das Löschen von Betriebsstätten wurde berichtigt.
- VZ 2019 wurde die Übernahme der Rechtsformen aus den Stammdaten überarbeitet. U.U. kann es sein, dass Sie Rechtsformen aus den Stammdaten einlesen müssen.
- Die Texte in der Auswahl der Sachverhalte der Anlage BEG wurden - zum besseren Verständnis - angepasst.

2.7.3. Umsatzsteuer VZ 2019

In der Umsatzsteuer kam es zum Plausibilitätsfehler „Bei den Bankverbindungsdaten fehlt die Angabe des Kontoinhabers“ bei der Elsterprüfung, wenn in Zeile 9 der Anlage UN ein abweichender Kontoinhaber erfasst wurde.

2.7.4. Kapitalertragsteuer-Anmeldung ab AZ 2019

- In der Auszahlungsliste wurde die Rundung der einzelnen Auszahlungsbeträge angepasst.
- In Fällen der Zeile 37 wird der Solidaritätszuschlag nun in der Anmeldung als auch in der Steuerbescheinigung korrekt ausgewiesen.

2.8. ADDISON Steuern 7.5.1 (Update 51.2019)

2.8.1. Kapitalertragsteuer

Bei bestimmten Konstellationen bzgl. Beteiligung und Kapitalertrag konnte es zu einem ELSTER-Fehler kommen. Dieser Fehler wurde korrigiert.

2.8.2. Korrekturen in der Versionsanzeige

In vor längerer Zeit angelegten Fällen konnte es zu einer falschen Versionsanzeige kommen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Software und Service GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com